

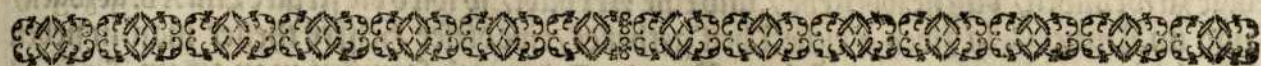
2. Die Thüren innerhalb eines Gebäues/wann dieselbige drey oder vier Schuhe breit / sollen doppelt vor die Höhe genommen werden/und in den grossen Gebäuen/kan man wol fünff oder sechs Schuhe zu der Breite / und hernach zweymal so viel zu der Höhe nehmen.

3. Die Fenster sollen weit seyn vier oder vier und ein halb/ Item fünff Schuh / in den mittelmässigen Gebäuen. In den gar grossen aber sollen dieselbigen sechs Schuh breit seyn. Die Höhe solle aufs wenigste doppelt so hoch / als breit seyn/auch ein drittheil/oder halben Theil mehr als die Breite.

4. Die Fenster-Pfosten/ sollen acht Schuhe und zwey Zoll Höhe haben/ zu den Fenstern/ welche drey Schuhe breit sind. Die Fenster-Creuz sollen zu vier bis fünff Zoll dick seyn. Was von Holzwerck oder Rahmen zu den Fenstern seyn solle / das kan man von anderthalb/bis zwey Zoll breit oder dick machen. Die Fenster-Rahmen / sollen aufs wenigste von drittheil bis drey Zoll in dem Steinwerck eingehauen stehen.

5. Die Thüren und Fenstergestell sollen nicht dicker seyn / als das fünffte Theil von derselben Oeffnung/ und nicht weniger als das sechste Theil.

Das Gespreng des Fenstergestells ins gemein wird gefunden / wann man die Dicke in sechs Theil theilet/ und ein Theil von diesen gibt das Gespreng.



Das XXVI. Capitel

Von den Zierrathen der Thüren und Fenster.

Jemand die Zierungen der vornehmsten Thüren der Gebäu machen solle / das kan man leichtlich aus dem erkennen/ welches uns Vitruvius im sechsten Capitel des vierdten Buchs lehret / samt deme so uns an demselbigen Ort zeigt / und im Abriß weist/der hochwürdigste Barbarus/ und dann auch aus deme/was droben in den fünff Ordinibus gesagt und gelehret worden ; derohalben solle diß jeso verbleiben/und nur allein von etlichen Wsirungen der Thüren- und Fenster-Zierrathen der Gemächer geredet werden: nachdeme sie unterschiedlich gemacht werden/solle auch angezeigt werden / wie man ein jegliches Glied insonderheit aufreissen solle/ daß es seine rechte Art und gebürliche Ausladung habe.

Die Zierungen so den Thüren und Fenstern gegeben werden / seynd der Architrav, das Fries/ und die Cornice. Der Architrav gehet um die Thür herum/und soll also dick seyn als die Pfeiler oder Thürgewende / welche/wie oben gesagt ist / man nicht geringer als das sechste Theil von der Breiten des Lichtes / noch über das fünffte Theil derselben machen solle/und von diesen nimmt das Fries und die Cornice ihre Grösse. Von den zweyen nachfolgenden Inventionen aber/hat die erste/nemlich die oberste/diese Massen:

In der 23. Figur theilet man den Architrav R. P. V. Q. in vier Theil/ und von dreyen derselbigen machet man die Höhe des Fries S. oder T. und von fünffen die Höhe der Cornice O. N. L. H. K. I.

Ferner theilet man den Architrav in zehen Theil; darvon kommen drey zu der ersten Fascia (Band) und vier zu der andern/und die drey übrigen Theil theilet man in fünff / darvon gibt man zwey dem Regolo (Riem oder Band) und die drey übrigen / der Gola Rivera oder umgekehrten Kehl / welches man sonst das Intavolato nennet. Ihre Ausladung ist eben so groß als ihre Höhe ist. Der Orlo oder Klotz ladet aus etwas weniger als er dick ist.

Das Intavolato wird auf diese Weise gerissen: Man ziehet eine gerade Lini A. B. welche sich in den Terminis oder Endungen desselbigen/ und dem Orlo (Klotz)/ und über der andern Fascia (Band) endet/ die wird in der Mitte getheilet in C. und gemacht/ daß ein jedes derselben Theil die Basis eines Trianguli von zweyen gleichen Seiten seye / und in den Winkel/ der gegen über der Basis stehet/wird der unbewegliche Fuß des Zirckels gesetzt/ und die krummen Linien gezogen/welche gedachtes Intavolato machen.

Das Fries ist drey Theil von den vieren des Architravs / und wird verzeichnet mit einem Theil des Zirckels/ so geringer ist/ als der halbe Zirckel / nemlich ein Sechstheil der Circumferenz/ und mit seinem Eck wird es gerad über das Cimacio (das Gesims) des Architravs gerichtet.